

99018097000000

Polizei - sich für den Polizeidienst bewerben

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/369/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018097000000
Leistungsbezeichnung I	Polizei - sich für den Polizeidienst bewerben
Leistungsbezeichnung II	Polizei - sich für den Polizeidienst bewerben
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Mit einer Ausbildung oder einem Bachelorstudium der Polizei Baden-Württemberg entscheiden Sie sich für einen Beruf, der so spannend und abwechslungsreich wie kaum ein anderer ist.
Volltext	Mit einer Ausbildung oder einem Bachelorstudium der Polizei Baden-Württemberg entscheiden Sie sich für einen Beruf, der so spannend und abwechslungsreich wie kaum ein anderer ist.
Erforderliche Unterlagen	Wenden Sie sich an die zuständige Einstellungsberaterin oder den zuständigen Einstellungsberater. Von diesen erhalten Sie die erforderlichen Bewerbungsunterlagen und alle wichtigen Informationen für eine erfolgreiche Bewerbung.
Voraussetzungen	Allgemeine Einstellungs Voraussetzungen sind: • Weiße Weste: kein Konflikt mit dem Gesetz • Verfassungstreue: Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung • deutsche Staatsangehörigkeit (für nichtdeutsche Staatsangehörige sind Ausnahmen möglich) • Mindestkörpergröße: 1,60 Meter (Ausnahmen bei körperlicher Eignung sind möglich) • körperliche Fitness • BMI (Body-Mass-Index): zwischen 18 und 27,5 Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen, ist eine Bewerbung unter folgenden Voraussetzungen möglich: • Sie beherrschen Ihre Muttersprache in Wort und Schrift • Sie haben eine befristete Aufenthaltserlaubnis, eine unbefristete Niederlassungserlaubnis oder eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU

Modul

Sachverhalt

- Sie halten sich seit mindestens acht Jahren legal in Deutschland auf
- Sie besitzen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, sowie im Übrigen von Albanien, Algerien, Bosnien u. Herzegowina, Irak, Israel, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Schweiz, Serbien, Türkei, Ukraine.

Für einen Einstieg in den mittleren oder gehobenen Polizeivollzugsdienst gelten unterschiedliche Einstellungs Voraussetzungen:

Mittlerer Polizeivollzugsdienst:

- mindestens mittlerer Bildungsabschluss (mittlere Reife beziehungsweise ein als gleichwertig anerkannter mittlerer Bildungsabschluss),
- höherer Bildungsabschluss (Fachhochschulreife, Abitur oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss), kein Mindestnotenschnitt
- Einstellungsalter: 16,5 bis 32 Jahre (Ausnahmen sind möglich)
- grundsätzlich der Besitz der Fahrerlaubnisklasse BDer Nachweis erfolgt durch den Führerschein oder der Prüfbescheinigung zum "Begleiteten Fahren ab 17"

Gehobener Polizeivollzugsdienst:

- höherer Bildungsabschluss (Abitur oder Fachhochschulreife, beziehungsweise ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss),
- Einstellungsalter: höchstens 33 Jahre (Ausnahmen sind möglich)
- grundsätzlich der Besitz der Fahrerlaubnisklasse BDer Nachweis erfolgt durch den Führerschein oder der Prüfbescheinigung zum "Begleiteten Fahren ab 17".

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Wenden Sie sich an die zuständige Einstellungsberaterin oder den zuständigen Einstellungsberater. Dort erhalten Sie die erforderlichen Bewerbungsunterlagen und alle

Modul	Sachverhalt
	wichtigen Informationen für eine erfolgreiche Bewerbung.
Bearbeitungsdauer	Wenn Sie sich erst kurz vor dem Bewerbungsschluss bewerben, müssen Sie unter Umständen mehrere Wochen auf eine Rückmeldung warten.
Frist	Bewerbungsschluss: Mittlerer Polizeivollzugsdienst • 30. September für eine Einstellung im März des Folgejahres • 31. Dezember für eine Einstellung im September des Folgejahres Gehobener Polizeivollzugsdienst • 31. Dezember für eine Einstellung im Juli des Folgejahres Es gilt das Datum des Posteingangs bei Ihrer zuständigen Einstellungsberatung.
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	kein
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	